

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2016 des
Eigenbetriebs Städtische
Wasserversorgung Ditzingen
(ab 1.03.2017 Eigenbetrieb „Wasser,
Bäder, Energie“ -WBE-)**

Inhaltsverzeichnis

1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS	3
2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2.1. BILANZDATEN	3
2.2. GEBÜHREN.....	4
2.3. MITARBEITER/-INNEN	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS.....	4
3. PRÜFUNGSWESEN	4
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG	4
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN	5
4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....	5
4.1. WIRTSCHAFTSPLAN 2016	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	5
4.3. STELLENÜBERSICHT.....	5
5. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE DER PRÜFUNG.....	6
6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN.....	6
6.1. VORBEMERKUNG.....	6
6.2. KASSENPRÜFUNGEN.....	6
6.3. ERGEBNIS 2016.....	6
6.4. WASSER.....	6
6.4.1. BAUWASSER	6
6.5. BÄDER.....	7
6.5.1. SCHULISCHE BELEGUNG DES STADTBADS - DOPPELBELEGUNG.....	7
6.5.2. SCHLIEBZEITEN	7
6.5.3. GEBÜHREN	7
6.6. SONSTIGES	7
7. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	7
8. SCHLUSSBEMERKUNG	8

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung betreibt die Städtische Wasserversorgung Ditzingen die öffentliche Wasserversorgung im Markungsbereich der Stadt Ditzingen mit den Stadtteilen Ditzingen, Heimerdingen, Hirschlanden und Schöckingen, die Erzeugung von Energie und den Betrieb von Badeanlagen. Zum Eigenbetrieb gehören die technischen und baulichen Einrichtungen der Stadt für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Wasser, Energie und die Bädereinrichtungen sowie die Beteiligung der Stadt im Aufgabenbereich der Stadtwerke.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 8 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern, zum Ersten Betriebsleiter ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herr Patrick Maier bestellt. Zum weiteren Betriebsleiter ist der Amtsleiter für Kultur, Freizeit und Familie Herr Thomas Wolf bestellt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2016 betragen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	18.164.426
- Umlaufvermögen	3.339.701
Passivseite	
- Eigenkapital	4.015.006
- Empfangene Ertragszuschüsse	96.184
- Baukostenzuschüsse	1.880.014
- Rückstellungen	84.254
- Verbindlichkeiten	15.426.715
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.954
Bilanzsumme	21.504.127

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2016
ergaben sich

€

- Erträge von	3.382.139
- Aufwendungen von	3.989.567

ein Jahresverlust von

607.428

2.2. Gebühren

Die Eintrittsgebühren des Stadtbads wurden zuletzt zum 1.01.2015 angepasst.

2.3. Mitarbeiter/-innen

Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb werden verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung in den letzten Jahren dargestellt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist Erträge	3.433.374	3.075.399	3.141.613	3.003.453	3.394.752	3.382.139
Ist Aufwendungen	3.311.916	3.177.753	3.489.012	3.642.584	3.887.806	3.989.567
Ist Ergebnis	+121.458	- 102.354	- 347.613	- 639.131	- 493.056	- 607.428

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Wasserversorgung hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 25.09.2017 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) GemPrO.

Prüfer waren Frau Groben und Herr Knoblich.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2016 ist bei uns am 17.01.2018 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

	Wirtschaftsplan
	€
1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen (davon Verlust 550.000 €) von	3.873.000
– Aufwendungen von	3.873.000
2. im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben von je	11.358.000
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen	6.000.000
4. mit einem Gesamtbetrag an	
Verpflichtungsermächtigungen von	0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2016 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 zugestimmt.

4.3. Stellenübersicht

Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2016 hat der Gemeinderat ebenfalls zugestimmt.

5. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Die Ergebnisse unserer Kassenprüfungen vgl. Nr. 6.2..
- Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sollten künftig zwei Schulklassen das Stadtbad gemeinsam nutzen, die Schließzeiten des Bads verlängert und die Eintrittspreise angepasst werden; vgl. Nr. 6.5..
- Wir haben auf die Kündigung einer Softwarelizenz hingewirkt (rd. 5.000 €/Jahr); vgl. Nr. 6.6..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Unsere Prüfung wurde durch die Städtische Wasserversorgung gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Am 14.06.2016 und am 22.06.2017 wurden im Stadtbad Kassenprüfungen durchgeführt.

In diesem Rahmen haben wir gebeten:

- Den Kassenautomatenschlüssel möglichst wenig Personal zugänglich zu machen (keine Vereine).
- Den Kassenautomaten nur noch bei Notwendigkeit zu öffnen.
- Keine Wertmarken mehr zurückbezahlen.
- Badeartikel nicht mehr zu vermieten, stattdessen diese ab zu verkaufen und Verkauf einstellen.
- Den Tresorcode so zu ändern, dass einzig die Kassiererin diesen kennt.
- Bilanzdifferenzen zu klären und korrigieren.
- Die Handkasse für Nachbuchungen muss mit Buchhaltung übereinstimmen.
- Die Handkasse leitender Schwimmmeister abzuschaffen.
- Die Saunakasse einzig bei Events zu betreiben.

Der Eigenbetrieb hat zugesagt alle Vorschläge umzusetzen.

6.3. Ergebnis 2016

Die Städtische Wasserversorgung weist für 2016 einen Verlust über insgesamt 607.428 € aus. Die Städtische Wasserversorgung beabsichtigt den jährlichen Verlust aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Nach § 16 (3) Sz. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresverlustes von insgesamt 607.428 € aus 2016 zu beschließen.

6.4. Wasser

6.4.1. Bauwasser

Bauwasser wurde seit 2012 nicht mehr berechnet. Wir bitten um (Nach-)Berechnung.

6.5. Bäder

6.5.1. Schulische Belegung des Stadtbads - Doppelbelegung

Derzeit belegt eine Schulklasse den gesamten Schwimmbereich des Stadtbads. Am Schwimmunterricht selbst nehmen tatsächlich ca. 10 - 15 Kinder teil. Für die Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum geschlossen. Wir haben aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Doppelbelegung des Stadtbads angeregt, kurzum zwei Schulklassen könnten künftig zusammen den Schwimmbereich nutzen.

Der Eigenbetrieb teilt diese Auffassung und wollte dies veranlassen.

6.5.2. Schließzeiten

Ferner sollten die Öffnungszeiten insgesamt -nach Besucherverhalten- optimiert bzw. auch komprimiert (z.B. Verlängerung von Wochenschließzeit und Sommerschließzeit) werden.

6.5.3. Gebühren

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 1.01.2015.

Wir empfehlen eine Gebührenanpassung um dem Ziel einer sukzessiven und moderaten Gebührenanpassung nach zu kommen.

6.6. Sonstiges

Im Rahmen der Prüfung hatten wir auch nach der Notwendigkeit einer Softwarelizenz für den Betriebsleiter gefragt (rd. 5.000 €/Jahr). Der Betriebsleiter hat diese daraufhin gekündigt.

In 2016 erwirtschaftete der Eigenbetrieb keine Konzessionsabgabe für die Stadt (Plan 190 T€). Die maximale Konzessionsabgabe von 196 T€ kann steuerlich wirksam in den nächsten 5 Jahren nachgeholt werden.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust 607.428 € in 2016 beträgt.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2016 entgegenstehen.

Ditzingen, 22. Januar 2018
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich